

**Resolution des Kreistages Ahrweiler zum
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms IV
vom 29.06.2007**

Der Kreistag des Kreises Ahrweiler lehnt den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms IV ab.

Begründung:

1. Die Regelungen des Entwurfs stehen im Gegensatz zu den im Programmteil formulierten Leitbildern

In dem unverbindlichen Programmteil werden Leitbilder zu unterschiedlichen Politikfeldern skizziert. Hierbei wird zu recht auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und den Abbau bürokratischer Hindernisse hingewiesen. Die verbindlichen Regelungen der Ziele und Grundsätze im eigentlichen Landesentwicklungsprogramm stehen aber durch ihren Detaillierungsgrad und ihre Intensität im Gegensatz zum selbstformulierten Leitbild.

2. Die gemeindliche Planung muss Garant einer stabilen Entwicklung bleiben

Die Vielfalt der Kommunen und deren planerische Entscheidungen in besonderer Kenntnis der örtlichen Situation sind seit 60 Jahren Garant einer stabilen Entwicklung. Das Landesentwicklungsprogramm IV mit seinen 265 Zielen und Grundsätzen schränkt die kommunale Planungshoheit in einem bisher nicht gekannten Ausmaß ein. Das LEP IV ist von einem tiefgreifenden Misstrauen gegenüber kommunaler Planung geprägt. Nur in einem partnerschaftlichen Miteinander von staatlichem Orientierungsrahmen und örtlicher, auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierender Planung kann die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und damit auch des Landes gesichert werden.

3. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss Ziel bleiben

Die unterschiedlichen Formulierungen zu den Verdichtungsräumen und den ländlichen Räumen in den Zielen und Grundsätzen des LEP IV-Entwurfs verabschieden sich in der Konsequenz vom übergeordneten Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Die Anforderungen, die der demographische Wandel an die künftige Entwicklung stellen wird, verkennen wir nicht. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die ländlichen Räume in weiten Bereichen durch das Landesentwicklungsprogramm zum Ausbluten und letztlich zu einer Passivsanierung verpflichtet werden.

4. Gewachsene Kooperationen werden ignoriert

Bereits in den vergangenen Jahren haben eine Vielzahl von Kommunen den Nutzen und die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit erkannt. Vielfältige Kooperationen in den unterschiedlichsten Handlungsbereichen haben sich hier entwickelt. Das Landesentwicklungsprogramm IV ignoriert die über viele Jahre gewachsenen Strukturen und grenzt Kooperationsräume ausschließlich aufgrund veralteter Mittelbereiche ab. Soweit Kooperationen notwendig oder sinnvoll sind, haben die Gemeinden darüber zu entscheiden, mit wem die anstehenden Aufgaben gemeinsam gelöst werden können. Hierzu bedarf es keiner verbindlichen Vorgabe der Kooperationspartner vom grünen Tisch durch die Raumordnung.

5. Ländliche Räume werden abgegrenzt

Die Abgrenzung der Siedlungsstruktur auf Basis der veralteten Mittelbereiche ist nicht sachgerecht. Die Typisierung bildet die Grundlage für die Förderkulisse dieser Teilräumen. Insofern ist die Abgrenzung wie bisher unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf kommunaler Ebene vorzunehmen, um Benachteiligungen von ländlichen Gebieten zu vermeiden, die im LEP IV-Entwurf mit Ballungszentren gemeinsam betrachtet werden.

6. Die Regelungsdichte muss reduziert werden. –

Wir fordern Leitlinien der Entwicklung statt detaillierter Ziele

Zur Sicherung der verfassungsrechtlich garantierten und in der Praxis bewährten kommunalen Planungshoheit ist die Regelungsdichte erheblich zu reduzieren. Statt detaillierter Ziele soll das Landesentwicklungsprogramm Leitlinien einer Entwicklung vorgeben. Hierbei sind Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, statt ein engmaschiges Netz von Restriktionen zu formulieren.

7. Landesplanerische Restriktionen ohne grenzüberschreitende Entwicklung sind schädlich, da die Kommunen des Kreises länderübergreifende positive Entwicklungen weiterführen müssen.